Aktuelle Version: 1.0.5. erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5. erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

KRONES hydrocare 2902

3EP3-00RP-400P-UVMW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsverstärker

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH

Böhmerwaldstraße 5 93073 Neutraubling

Telefon-Nr. +49 9401 70-3020 e-mail kic@kic-krones.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:

+49 89 220 61012 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

0800 000 7801 (toll free, access from Germany only)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Dam. 1; H318

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme





GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Wasserstoffperoxid in Lösung

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

UFI:

3EP3-00RP-400P-UVMW

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	zliche Hinweise		
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration		%
	REACH Nr.					
1	Wasserstoffperoxid	d in Lösung				
	7722-84-1	Acute Tox. 4; H302	>=	25,00 - <	50,00	Gew%
	231-765-0	Acute Tox. 4; H332				
	008-003-00-9	Ox. Liq. 1; H271				
	01-2119485845-22	Skin Corr. 1A; H314				
		Aquatic Chronic 3; H412				
		Eye Dam. 1; H318				
		STOT SE 3; H335				

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	В	Eye Irrit. 2; H319: C >= 5%	-	-
		Eye Dam. 1; H318: C >= 8%		
		Skin Irrit. 2; H315: C >= 35%		
		STOT SE 3; H335: C >= 35%		
		Skin Corr. 1B; H314: C >= 50%		
		Ox. Liq. 2; H272: C >= 50%		
		Aquatic Chronic 3; H412: C >= 63%		
		Ox. Liq. 1; H271: C >= 70%		
		Skin Corr. 1A; H314: C >= 70%		

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Sch	Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)				
Nr.	oral	dermal	inhalativ		
1	693,7 mg/kg Körpergewicht				

3.3 Sonstige Angaben

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Zusammensetzung /Information über die Bestandteile: Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG): Biozide Wirkstoffe: 30 g Wasserstoffperoxid pro 100 g Produkt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Selbstschutz des Ersthelfers. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Verätzungen; Husten; Augenreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln; Bei oraler Aufnahme Aspirationsgefahr durch Schaumbildung, bei größeren Mengen Gasembolie möglich. Bei Gasembolie sofort flachlegen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl; Schaum; Löschpulver; Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl; organische Verbindungen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernd durch Sauerstoffabgabe. Durch Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr der Gefäße.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Aktuelle Version: 1.0.5. erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5. erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung ist zu vermeiden. Handhabung nur durch qualifiziertes und geschultes Personal.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Augenspülvorrichtung bereithalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10. Nicht zusammenlagern mit: Alkalien; Reduktionsmitteln; brennbaren Stoffen; Metallsalzen; organische Lösemittel

Lagerklasse gemäß TRGS 510

5.1B Oxidierende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0	
	TRGS 900				
	Wasserstoffperoxid				
	Wert	0,71	mg/m³	0,5	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	1 (I)			
	Bemerkungen	Υ			

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	1 Wasserstoffperoxid in Lösung			7722-84-1	
				231-765-0	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	3	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,4	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung			7722-84-1	
				231-765-0	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	1,93	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,21	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung		7722-84-1	
			231-765-0	
	Wasser	Süßwasser	0,0126	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,0126	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,047	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Aqua intermittent	1,38	mg/L
	Boden	-	0,0019	mg/kg
				Feuchtgewicht
	Boden	-	0,0023	mg/kg
				Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	4,66	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter NO-P3

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Latex		
Materialstärke	>=	0,5	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min
Geeignetes Material	Chloropren		
Materialstärke	>=	0,5	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min
Geeignetes Material	NBR		
Materialstärke	>=	0,35	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min
Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke	>=	0,5	mm

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Durchdringungszeit	>=	480	min
Geeignetes Material	PVC		
Materialstärke	>=	0,5	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min
Geeignetes Material	Viton		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
farblos	
Geruch	
leicht stechend	
pH-Wert	
Wert	2 - 3
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	> 100 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	400 00
Wert	-13 - 133 °C
Zersetzungstemperatur Wert	ca. 113 °C
	ca. 113 °C
Flammpunkt Keine Daten vorhanden	
Zündtemperatur Keine Daten vorhanden	
Selbstentzündungstemperatur	
Bemerkung	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Entzündbarkeit	
Keine Daten vorhanden	
Untere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Obere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdruck Wert	<pre>1 hPa</pre>
Rezugstemperatur	<pre></pre>
Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden	

Dichte				
Wert	1,07	- 1,13	g/cm³	
Rezugstemperatur		20	°C:	

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	vollständig mischbar

LöslichkeitKeine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0		
log I	Pow	-1,57			
Quelle		ECHA			

Kinematische Viskosität			
Wert	1,80)	mPa*s
Art	dynamisch		

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar	•

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit brennbaren Stoffen. Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe an. Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle; Metallsalze; Alkalien; Reduktionsmittel; Lösemittel; brennbare Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)			
Nr.	Name des Produkts			
1	KRONES hydrocare 2902			
Bem	nerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).		

Aku	Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0
LD50	0		693,7	mg/kg
				Körpergewicht
Spez	zies	Ratte (weiblich)		•
bezo	ogen auf	70%ige Lösung		
Meth	node	OECD 401		
Que	lle	ECHA		

Aku	Akute dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-I	Nr.	EG-Nr.	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-	84-1	231-765-0	
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht	
Spe		Kaninchen			
bezogen auf		35%ige Lösung			
Methode OECD 402					
Que	lle	ECHA			

Aku	Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)				
Nr.	Name des Produkts				
1	KRONES hydrocare 2902				
Bem	erkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).			

Akute inhalative Toxizität Keine Daten vorhanden

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0		
Spe	zies	Kaninchen			
bezo	ogen auf	70%ige Lösung			
Meth	node	OECD 404			
Quelle		ECHA			
Bew	ertung	ätzend			

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0		
Spe	zies	Kaninchen			
bezo	ogen auf	10%ige Lösung			
Meth	node	OECD 405			
Quelle		ECHA			
Bew	rertung	stark reizend			

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0				
Aufn	ahmeweg	Haut					
Quelle		ECHA					
Bew	ertung	nicht sensibilisierend	ļ				

Keir	Keimzell-Mutagenität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0			
		2	000	mg/l			
Art c	der Untersuchung	Micronucleus Test					
Spe	zies	Maus					
Meth	node	OECD 474					
Que	lle	ECHA					

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht	
	erfüllt.	

Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	

Karz	zinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0	
Quelle		ECHA		
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.	_	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0	
			26	mg/kg bw/d	
Exp	ositionsdauer		90	Tag(e)	
Spezies		Maus (männlich)			
bez	ogen auf	35%ige Lösung			
Metl	hode	OECD 408			
Que	lle	ECHA			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition						
Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
Wasserstoffperoxid in Lösung		7722-84-1		231-765-0		
			2,9	mg/kg		
ositionsdauer			28	Tag(e)		
zies	Ratte			<u> </u>		
node	OECD 412					
lle	ECHA					
	Name des Stoffs Wasserstoffperoxid in Lösung ositionsdauer zies node	Name des Stoffs Wasserstoffperoxid in Lösung ositionsdauer zies Ratte node OECD 412	Name des Stoffs Wasserstoffperoxid in Lösung ositionsdauer zies node Ratte OECD 412	Name des Stoffs CAS-Nr. Wasserstoffperoxid in Lösung 7722-84-1 positionsdauer 2,9 zies Ratte node OECD 412	Name des Stoffs CAS-Nr. EG-Nr. Wasserstoffperoxid in Lösung 7722-84-1 231-765-0 2,9 mg/kg positionsdauer 28 Tag(e) zies Ratte node OECD 412	

_	
	Aspirationsgefahr
Ī	Keine Daten vorhanden

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0		
LC5	0		16,4	mg/l		
Exp	ositionsdauer		96	Std.		
Spe	zies	Pimephales promelas				
Meth	node	EPA				
Que	lle	ECHA				

Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0			
EC5	0		2,4	mg/l			
Expo	ositionsdauer		48	Std.			
Spez	zies	Daphnia pulex					
Meth	node	EPA					
Que	lle	ECHA					

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Daphnientoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Alge	entoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0	
ErC5	50		2,62	mg/l	
Expo	ositionsdauer		72	Std.	
Spe	zies	Skeletonema costatum			
Meth	node	OECD 201			
Que	lle	ECHA			

Alge	Algentoxizität (chronisch)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0			
NOE	EC		0,63	mg/l			
Expo	ositionsdauer		72	h			
Spe	zies	Skeletonema costatum					
Meth	node	OECD 201					
Que	lle	ECHA					

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0	
Que	lle	ECHA		
Bewertung		leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0
log F	Pow		-1,57	
Quelle		ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES hydrocare 2902

Aktuelle Version: 1.0.5. erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5. erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse 5.1
Klassifizierungscode OC1
Verpackungsgruppe II
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 58
UN-Nummer UN2014

Bezeichnung des Gutes WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

Tunnelbeschränkungscode E Gefahrzettel 5.1+8

14.2 Transport IMDG

Klasse 5.1
Zusatzgefahr 8
Verpackungsgruppe II
UN-Nummer UN2014

Proper shipping name HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

EmS F-H, S-Q Label 5.1+8

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 5.1
Nebengefahr 8
Verpackungsgruppe II
UN-Nummer UN2014

Proper shipping name Hydrogen peroxide, aqueous solution

Label 5.1+8

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellur und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	ng, des Inverkehrbringens
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022 Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Das	Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII				
unte	unterliegt/unterliegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0	75	

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen

Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … ". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter " ist ohne

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 760660

EU-Sicherheitsdatenblatt				
Handelsname: KRONES hydrocare 2902				
Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 21.09.2022	Ersetzte Version: 1.0.5, erstellt am: 08.04.2022	Region: DE		